Legende Werkleitungen

bestehend	projektiert	
		Mischwasserleitung
		Schmutzwasserleitung
		Regenwasserleitung
		Bachwasserleitung
		Wasserleitung
		WWZ Elektro & Telecom Leitung
		Swisscomleitung
		Tiefleitung
		Kombiblockwerk
		Strassenablauf
		Elektro & Telecom Schacht
		Telecom Kabine
		Kandelaber (Beleuchtung)
		stillegen / Abbruch

Durch Drittplaner projektiert, im vorliegenden Projekt bewilligt

Legende Drittprojekt (grün)

Bemerkungen:

Die Überlagerungen der bestehenden Leitungen ist unbekannt!
Im Bereich des Zubehörs zum Hauptwerk basieren die Werkleitungsplänen (Bestand) auf Angaben des Drittplaners der Werkleitung des Kiswerks

Das Ortsbeton vom Werkleitungen ist Sache des Unternehmers. Der Unternehmer hat sich vor Baubeginn über die Lage der Werkleitungen zu informieren. Die Werkleitungen müssen mit Handschachtung freigelegt und vor Ort durch Stabs ausgesteckt werd zu markieren. Ist bestehende Werkleitungen, welche in den Plänen eingetragen sind, kann die Bauherrschaft für Bezug auf die tatsächliche Lage keine Gewähr übernehmen. Der Unternehmer hat in jeder Hinsicht die tatsächliche Lage durch Sondierschächte abzudecken. Bei allen Bauarbeiten ohne vor ab 20 cm Überdeckungen sind die Werke durch den Unternehmer abzudecken. Für Neuanlagen und Hausanschlüsse sind die Kreuzrohre und Zweckmäßigkeiten der Werke zu beachten.

Kanton Zug

8.1

Gemeinde Neuheim / Gemeinde Menzingen

Kantonsstrasse P

Edlibach-/Neuheimerstrasse
Hinterburgmühle bis Edlibach

Auflageprojekt
Werkleitungen / Entwässerung Situation 1:200
ca. km 2'100 - 2'400
Teil 1 von 5

Der Kantonsingenieur:

Doku-Nr.:	8693.33_081	Auftrag-Nr.:	08693
Datum:	27.03.2026	Projekt-Nr. TBA:	TB3020.0310
Rev.:		Format:	60 / 189
Visum:	MOB / DUR		

Planer: Basler & Hofmann Ingenieure, Planer und Berater
Forchstrasse 395, Postfach, CH-8032 Zürich
T +41 44 387 11 22, F +41 44 387 11 00
www.baslerhofmann.ch
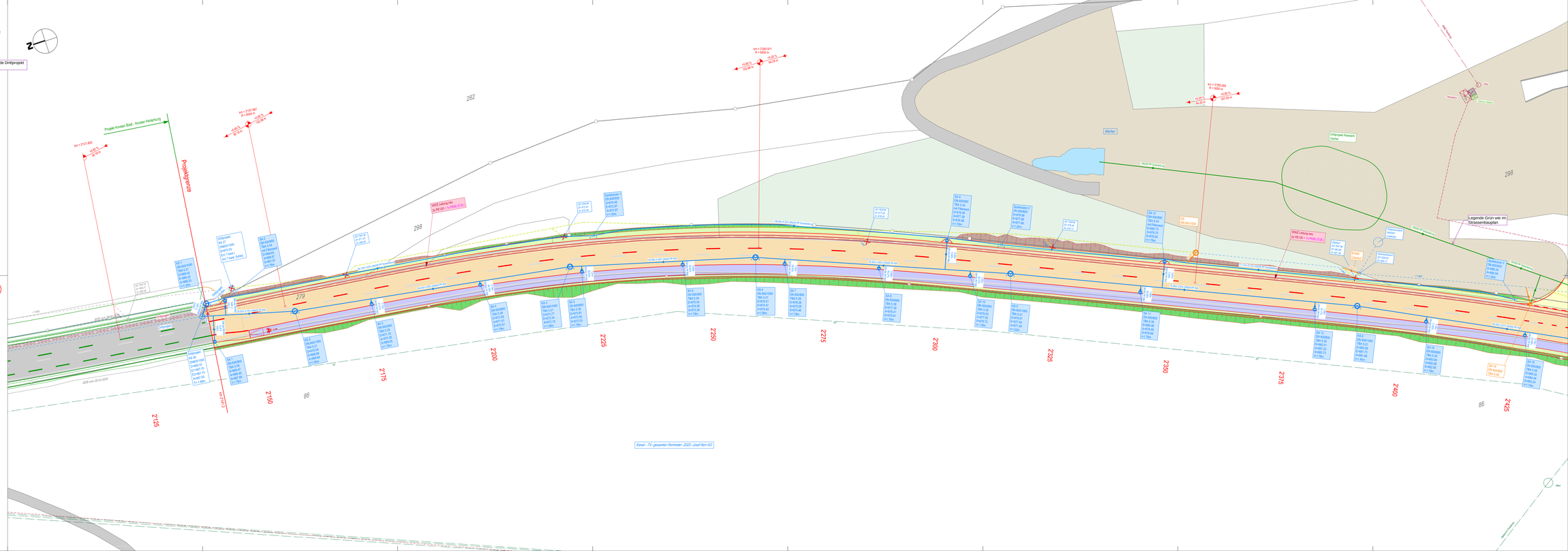
Bauherr: Tiefbauamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug, T 041 594 53 30